

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 23	Mindelheim, 6. Mai	2021
INHALTSVERZEICHNIS		Seite
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz		134
Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest; Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken; teilweise Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 10. März 2021		135
Haushaltssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021		136
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021		138

BL - 0143.2/1

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Am Montag, 17.05.2021, findet um 14:30 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu in Mindelheim, Zi. Nr. 100, 1. OG, eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Illegale Müllentsorgung durch wild parkende Lkw-Fahrer;
Antrag der AfD-Fraktion vom 19.04.2021
2. Bericht Abfallwirtschaftsbilanz 2020

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, 6. Mai 2021



41 - 5651.15

Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest;
Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen
in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken;
teilweise Aufhebung der Allgemeinverfügung vom 10. März 2021

Das Landratsamt Unterallgäu erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Die Nrn. 1 und 2 der Allgemeinverfügung „Aufstallung von Geflügel und Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken“ des Landratsamtes Unterallgäu, bekannt gemacht mit Amtsblatt Nr. 12 des Landkreises Unterallgäu vom 10. März 2021, werden aufgehoben.
2. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag.

Hinweise:

Die Allgemeinverfügung zur Aufstallpflicht für Geflügel vom 10. März 2021 konnte aufgrund der fachlichen Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz vom 27. April 2021, basierend auf der Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 27. April 2021, aufgehoben werden, weil Untersuchungen an Wildvögeln auf ein rückläufiges aviäres Influenza-Geschehen in der Wildvogelpopulation in Bayern hinweisen und beim Hausgeflügel in den letzten Wochen keine weiteren Fälle nachgewiesen worden sind.

Nach Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) wird die öffentliche Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsakts dadurch bewirkt, dass sein verfügender Teil ortsüblich bekanntgemacht wird.

Diese Allgemeinverfügung, ihre Begründung und die Rechtsbehelfsbelehrung können montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 17:00 Uhr im Landratsamt Unterallgäu, Gebäude 2 (Hallstattstraße 1, 87719 Mindelheim), 2. OG (Veterinäramt), Zimmer 215, eingesehen werden.

Mindelheim, 4. Mai 2021
LANDRATSAMT UNTERALLGÄU


Alex Eder

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 8 Abs. 2, Art. 10 Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO), Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.917.900 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 165.000 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

VERWALTUNGS- UND INVESTITIONSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 1.532.300 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der Einwohnerzahl der Mitgliedsgemeinden bemessen.

Für die Berechnung der Umlagen wurde die maßgebende Einwohnerzahl nach dem Stand vom 30.06.2020 auf 11.040 Einwohner festgesetzt:

Die Verwaltungsumlage wird je Einwohner auf 138,80 € festgesetzt.

2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Memmingerberg, 24. April 2021
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MEMMINGERBERG

Osterrieder
Gemeinschaftsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Anlagen wird gem. Art. 10 Abs. 2 Satz 3 VGemO, Art. 40 KommZG und Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Memmingerberg, Benninger Straße 3, 87766 Memmingerberg, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zugänglich gemacht und zur Einsicht bereitgelegt.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 40 bis 42 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim am 25.02.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	908.050 €
---	-----------

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.116.000 €
---	-------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) für das Haushaltsjahr 2021 wird auf 1.735.000 € festgesetzt. Davon entfallen auf den

Verwaltungshaushalt	800.000 €
Vermögenshaushalt	935.000 €

Nach § 8 Abs. 2 der Satzung des Zweckverbandes Gymnasium Türkheim trägt den ungedeckten Finanzbedarf der

Landkreis Unterallgäu	mit 80 %
Markt Türkheim	mit 20 %

A) VERWALTUNGSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Verwaltungshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	640.000 €
Markt Türkheim	160.000 €

B) INVESTITIONSUMLAGE

Vom ungedeckten Bedarf des Vermögenshaushalts entfallen auf den

Landkreis Unterallgäu	748.000 €
Markt Türkheim	187.000 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2021 in Kraft.

Türkheim, 25. Februar 2021
ZWECKVERBAND GYMNASIUM TÜRKHEIM

Eder
Landrat und Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und die Durchsicht des Haushaltsplanes samt Anlagen gab keinen Anlass zu Beanstandungen oder besonderen Bemerkungen (siehe Schreiben der Regierung von Schwaben vom 03.05.2021, Gesch.-Nr. RvS-SG12-1444-14/16/4).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 14.05.2021 bis 25.05.2021 bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 12, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung während ihrer Gültigkeitsdauer bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim zur Einsicht während der allgemeinen Dienststunden bereit.

Türkheim, 5. Mai 2021
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Schöffel
Kämmerei

Alex Eder
Landrat